



Termin-tabelle 2024 für die eidgenössische Prüfung in Pharmazie

| | |
|--------------------|--|
| Prüfungsorte: | Basel, Bern, Genève, Zürich |
| Anmeldeschluss: | 31. März 2024 Online Anmeldung |
| Prüfungszeitpunkt: | MC Prüfungen Montag 2. September 2024 Reservedatum: Dienstag 10. September 2024 Prüfung Galenik: Dienstag 3. September 2024 bis Freitag 6. September 2024 <i>Reservedatum: Montag 9. September 2024 und Dienstag 10. September 2024</i> Prüfung OSCE: Donnerstag 12. September 2024 bis Freitag 13. September 2024 <i>Achtung: keine Prüfung am 5. September 2024 -> Jeûne genevois</i> |

Wichtige Bemerkungen der Medizinalberufekommission (MEBEKO):

Verspätete Anmeldungen werden nicht berücksichtigt, wenn die Verspätung auf das Verschulden des betroffenen Kandidaten/der betroffenen Kandidatin zurückzuführen ist; eine Zulassung ist erst im darauffolgenden Jahr möglich.

Über das Vorgehen bei Abmeldung, Fernbleiben und Abbruch der Prüfung, siehe Artikel 15 und 16 der [Verordnung](#) vom 26. November 2008 über die eidgenössischen Prüfungen der universitären Medizinalberufe (Prüfungsverordnung MedBG).

Vorgehen für die Abmeldung von der eidgenössischen Prüfung, Artikel 15 der Verordnung über die eidgenössischen Prüfungen der universitären Medizinalberufe
Bis zum Erhalt des Zulassungsentscheides zur eidgenössischen Prüfung muss die Abmeldung eingeschrieben an das Bundesamt für Gesundheit, MEBEKO, Ressort universitäre Ausbildung, 3003 Bern, geschickt werden.
Die Anmeldegebühr von 200.- Franken wird nicht rückerstattet.

Vorgehen bei Fernbleiben von der Prüfung oder bei Prüfungsabbruch, Artikel 16 der Verordnung über die eidgenössischen Prüfungen der universitären Medizinalberufe

Nach Erhalt des Zulassungsentscheides für die eidgenössische Prüfung muss das Fernbleiben oder der Abbruch eingeschrieben der oder dem Standortverantwortlichen gemeldet werden. Dem Schreiben ist ein Arztzeugnis oder ein anderes Dokument beizulegen, das belegt, dass ein Fernbleiben oder ein Abbruch unumgänglich waren. Die Adresse der oder des Standortverantwortlichen ist unten aufgeführt.

Die Standortverantwortlichen entscheiden, ob die Gründe stichhaltig sind. Sind die Gründe für das Fernbleiben oder den Abbruch nicht stichhaltig, so wird die Prüfungsgebühr nicht rückerstattet und die Prüfung gilt als «nicht bestanden».

Standortverantwortliche Basel

Frau Dr. Christine MOLL, Topnova GmbH,
Lärchenstrasse 42, 4142 Münchenstein,
info@topnova.ch
Ansprechzeiten für Studenten nach E-Mail-Vereinbarung

Standortverantwortliche Bern

Frau Dr. Irmgard SCHMITT-KOOPMANN,
Lehn 7, 3252 Ammerzwil
irmgard.schmitt@gmail.com
Ansprechzeiten für Studierende nach Vereinbarung per E-Mail

Standortverantwortliche Genève

Madame Valérie PUGNALE, 133B route de Choulex, 1244 Choulex
valerie.pugnale@unige.ch
Heures de guichet pour les étudiant(e)s: sur rendez-vous,
téléphone: +41 22 731 15 60

Standortverantwortliche Zürich

Frau Vivianne OTTO, ETH Zürich/IPW,
Wolfgang-Paulistrasse 10, HCI H 415, 8093 Zürich,
Telefon: +41 44 633 73 20
vivianne.otto@pharma.ethz.ch
Ansprechzeiten für Studenten: Dienstag von 14.00 bis 18.00 Uhr und
von Mittwoch bis Freitag von 09.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 18.00 Uhr,
Telefon: +41 79 624 96 18 oder +41 44 633 73 20

Geschäftsstelle der MEBEKO

Bundesamt für Gesundheit
MEBEKO
Ressort Ausbildung
3003 Bern

MEBEKO@bag.admin.ch
Tel. +41 58 462 94 83